

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 37 (1939)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXXV.
Hauptversammlung vom 24. Juni 1939 in Zürich

Autor: Fislser, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXXV. Hauptversammlung vom 24. Juni 1939, 15 Uhr
im Kongreßhaus Zürich.

Vorsitz: Zentralpräsident S. Bertschmann.

Teilnehmerzahl: 133.

1. Eröffnung und Konstituierung.

Zentralpräsident Bertschmann eröffnet um 15 Uhr die XXXV. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins mit einer Würdigung der Landesausstellung als eine erhebende Kundgebung der schweizerischen Volksverbundenheit und des schweizerischen Existenzwillens. Er weist hin auf die unsicheren Zeiten, die das Volk einigen in heißer Liebe zum angestammten Vaterland und den fanatischen Willen erzeugten, die Freiheit und Unabhängigkeit gegen jedermann bis zum äußersten zu verteidigen.

Sodann begrüßt er besonders die Herren Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger, Sturzenegger als Vertreter der Schweiz. Landestopographie, Kantonsgeometer Leemann als Vertreter des Kantons Zürich, Mürset als Vertreter des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins, ferner von der Eidg. Techn. Hochschule die Herren Rektor Prof. Dr. Baeschlin, Professor Zeller und Professor Imhof. Der Stadtrat von Zürich hat den Sprechenden beauftragt, den Gruß und Willkomm der Zürcher Behörden zu überbringen. Jeder Teilnehmer an der heutigen Versammlung wird als Geschenk der Stadt Zürich einen neuen Stadtplan erhalten, was hier dankend hervorgehoben sei.

Der Vorsitzende dankt auch der Sektion Zürich-Schaffhausen, welche die Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung übernommen hat.

Die Versammlung ehrt die im Laufe des vergangenen Vereinsjahres verstorbenen Mitglieder Etter (Zürich), Harsch (Zürich) und de Courten (Sitten) durch Erheben von den Sitzen. Bei der Konstituierung der Versammlung belieben als Protokollführer Fisler (Zürich), als Stimmzähler Grieshaber und Tosi und als Übersetzer Emmery.

Die Traktandenliste ist in der Juninummer der Zeitschrift veröffentlicht, sie wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der XXXIV. Hauptversammlung 1938 in Bern.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Julinummer 1938. Einwände gegen das Protokoll werden keine gemacht, damit ist es genehmigt.

3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1938, des Budgets 1939 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1939.

Die Delegiertenversammlung empfiehlt den in der Märznummer 1939 veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1938 zur Annahme. Er wird ohne Diskussion genehmigt.

Ebenfalls in der Märznummer wurde die Jahresrechnung 1938 im Auszug publiziert. Nach einigen Erläuterungen durch den Kassier erfolgt die Genehmigung. Desgleichen das Budget für das Jahr 1939.

Trotz der starken Belastung der Kasse durch die Beiträge an die Landesausstellung kann der Jahresbeitrag auf Fr. 20.— belassen werden. Die Versammlung stimmt zu, entsprechend dem Antrag der Delegiertenversammlung.

4. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1940.

Als Versammlungsort für das Jahr 1938 war ursprünglich Zofingen bestimmt, dieser wurde aber nach Bern verlegt, mit Rücksicht auf die von der Schweiz. Landestopographie veranstalteten Ausstellung „100 Jahre Schweiz. Landestopographie“. Die Delegiertenversammlung empfiehlt deshalb Zofingen als Versammlungsort für das Jahr 1940. Im kommenden Jahr 1941 ist dann die Westschweiz zu berücksichtigen. Die Versammlung ist einverstanden.

5. Arbeitsbeschaffung.

Der Präsident gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß sich die Lage im Geometerberuf im letzten Jahr wieder gebessert hat, so daß es sich erübrigt, neue Aktionen vorzuschlagen. Die Eingaben des S. G. V., die er in den Jahren 1937 und 1938 an die Bundesbehörden gerichtet hat, hatten zur Folge, daß für die Fortführung der Vermessungen in diesen Jahren Beiträge aus dem Krisenfonds erhältlich wurden. Im ordentlichen Budget des Bundes wurden sodann für die Jahre 1939, 1940 und 1941 wieder die normalen Beiträge an die Grundbuchvermessungen vorgesehen. Für die Aufarbeitung der durch die Sparmaßnahmen entstandenen Lücken in der Erstellung der Übersichtspläne soll aus den Militärkrediten ein Beitrag erhältlich sein, die offizielle Bestätigung hiefür liegt zwar noch nicht vor. Der Zentralvorstand hat zielbewußt und mit Erfolg das Arbeitsbeschaffungsproblem behandelt. Er ist sich dabei der überaus wertvollen Unterstützung bewußt, die Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger und auch Direktor Schneider von der Schweiz. Landestopographie den Bestrebungen zuteil werden ließen.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger bemerkt, daß er zur Frage der Arbeitsbeschaffung und über die Personalverwendung bei der Grundbuchvermessung einige Mitteilungen machen möchte.

a) *Arbeitsbeschaffung.* Seit 1. Januar 1939 stehen wieder die früheren, ordentlichen Kredite zur Verfügung, nämlich zwei Millionen Franken zur Tragung der Kosten der Grundbuchvermessung und 160,000 Franken für Beiträge an die Güterzusammenlegungen. Ferner haben wir als zusätzliche Arbeiten in den Festungsgebieten, wo noch keine Übersichtspläne bestehen, solche auszuführen. Diese Übersichtspläne haben als Grundlage für die Erstellung der Schießkarten zu dienen und werden ebenfalls nach den Vorschriften der Grundbuchvermessung durch übernehmende Grundbuchgeometer ausgeführt. Die daherigen Kosten werden zur Hauptsache, d. h. bis zu einem Betrage von 174,000 Franken vom eidgenössischen Militärdepartement, Bureau für Befestigungsbauten der Abteilung Genie, getragen.

Mit den vom Bunde pro 1939 für Grundbuchvermessungszwecke zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln können nun Neuvermessungsarbeiten im Gesamtbetrage von zirka 3,5 Millionen Franken ausgelöst werden. Die Organisation der neuen Arbeiten, d. h. die Aufstellung der Kostenvoranschläge (Taxationen), ist seit dem Monat Februar im Gange und wird bis Ende Juli dieses Jahres zur Hauptsache abgeschlossen sein. Die vermehrte Arbeitsvergebung, die schon stark eingesetzt hat, wird ermöglichen, daß alle Grundbuchgeometer unseres Landes wieder beschäftigt und vor Arbeitslosigkeit geschützt werden können.

b) *Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen.* Der Referent bringt die an den Bundesrat gerichtete Eingabe des Verbandes der Vermessungstechniker vom Jahre 1932, sowie die in der Folge vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erlassenen Weisungen vom 3. März 1933 betreffend die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen in Erinnerung. Er bemerkt, daß er mit Vergnügen kon-

statiert habe, daß diese Weisungen im allgemeinen innegehalten werden. Immerhin komme es ausnahmsweise vor, daß da und dort, wie auch Gesuche zeigen, Unternehmer glauben, die Hauptarbeiten könnten dem Hilfspersonal, darunter sogar ganz unqualifiziertem, übertragen werden. Wir haben gerade gegenwärtig einen solchen Fall zu untersuchen. Mit der vermehrten Arbeitsvergebung ist auch zu befürchten, daß hie und da vielleicht die Tendenz entstehen könnte, entgegen den eidgenössischen Weisungen das Hilfspersonal in vermehrtem Maße zuzuziehen. Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger warnt dringend vor einem solchen Vorgehen, indem die Vermessungsbehörden die Innehaltung der Vorschriften überwachen und deren Verletzung strenge ahnden werden. Jedem Teil, dem Geometer und dem Hilfspersonal (Vermessungstechniker), sind durch die eidg. Weisungen diejenigen Arbeiten zugewiesen, die ihm entsprechend seiner Ausbildung und Prüfung zufallen können und dürfen. Er erwartet daher von allen Geometern die strikte Innehaltung der Weisungen über die Personalverwendung, was in erster Linie im Interesse der Qualität der Arbeit und, vom Standpunkt der Beschäftigungsmöglichkeit aus, auch einer gerechten Verteilung der Arbeiten unter alle an der Grundbuchvermessung Beteiligten liegt. Wenn alle übernehmenden Grundbuchgeometer die Vorschriften gewissenhaft erfüllen, so werden ohne weiteres auch unliebsame und der Sache schädliche Konflikte vermieden.

Die Ausführungen von Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger werden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

6. *Tarif für Güterzusammenlegungen.*

Der Präsident verweist auf seine Äußerungen in der Delegiertenversammlung, wie sie in jenem Protokoll wiedergegeben sind. Die Verhandlungen mit der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Wirtschaftsdepartementes und den kantonalen Meliorationsämtern gehen weiter und Dipl.-Ing. Strüby, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, hat in Aussicht gestellt, Abänderungsvorschläge bis Ende August zu unterbreiten und die ganze Tarifffrage im Sinne einer Verständigung behandeln zu wollen.

7. *Statutenrevision (Freimitglieder).*

Der Zentralvorstand stellt mit einstimmiger Zustimmung der Delegiertenversammlung den Antrag, Art. 4 der Statuten folgendermaßen abzuändern:

„Nach vollendetem 65. Altersjahr wird jedes ordentliche Mitglied, das dem Verband seit 25 Jahren angehört, auf Beginn des nächsten Kalenderjahres Freimitglied. Als solches ist es von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit, besitzt aber im übrigen die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder.

Im weitem kann der Zentralvorstand ordentliche Mitglieder, die dem Verband 25 Jahre angehören, den Geometerberuf aber nicht mehr ausüben, auf ihr Ersuchen vor Vollendung des 65. Altersjahres zu Freimitgliedern ernennen. Die unter dieser Voraussetzung zuerkannte Freimitgliedschaft erlischt ohne weiteres für jedes Mitglied, das den Geometerberuf vor Erreichung vorgenannter Altersgrenze neuerdings ausübt.“

Kübler erläutert diesen Antrag. Nach der bisherigen Fassung des Art. 4 kommt die Freimitgliedschaft nur solchen Mitgliedern zugut, welche den Beruf nicht mehr ausüben. Das sind fast ausschließlich pensionierte Beamten-Geometer. Es ist das eine Unbilligkeit gegenüber privat erwerbenden Geometern, welche nicht mehr voll arbeitsfähig sind, in ihrem Einkommen geschmälert sind und doch nicht Freimitglieder werden können. Die neue Bestimmung hat zur Folge, daß in

diesem Jahre 5 Kollegen Freimitglieder werden, diesen stehen aber voraussichtlich 10 Neueintritte gegenüber.

Die vorgeschlagene Änderung des Art. 4 der Statuten wird von der Versammlung ohne Opposition einstimmig gutgeheißen.

8. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Zentralvorstandes, der Rechnungsrevisoren, der Zentraltaxationskommission und deren Suppleanten, des Redaktors.

Der Präsident gibt Kenntnis von einer Eingabe der Sektion Tessin mit dem Vorschlag, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 zu erhöhen, um dadurch bei der Wahl der Vorstandsmitglieder die einzelnen Landesteile besser berücksichtigen zu können. In einem Schreiben des Präsidenten des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer wird dargetan, daß die Unbeweglichkeit des Vorstandes mit der Zahl seiner Mitglieder zunehme. Die Zahl der Vorstandsmitglieder sei deshalb zu reduzieren. Die Berücksichtigung der einzelnen Landesteile könne in der Weise stattfinden, daß man einen dreigliedrigen Vorstand und als Ergänzung die Präsidentenkonferenz der Sektions- und Gruppenpräsidenten schaffe.

Die Delegiertenversammlung empfiehlt der Hauptversammlung, heute über diese Frage noch nicht abzustimmen, sondern dieselbe dem Vorstand zur Prüfung und Antragstellung zu überweisen.

Härry findet das Begehren der Sektion Tessin begründet, er wünscht, daß in die Antragstellung des Vorstandes auch die Frage einbezogen werde, ob nicht die Zahl der Amtsdauern, die ein Zentralvorstandsmitglied wählbar ist, statutarisch festzulegen sei.

Zu den Wahlen selbst gibt der Präsident bekannt, daß die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Zentraltaxationskommission ihre Mandate der Versammlung zur Verfügung stellen, daß sie aber auch bereit sind, eine auf sie fallende Wahl wieder anzunehmen. Die Delegiertenversammlung empfiehlt die Wiederwahl aller Vorstands- und Kommissionsmitglieder. Aus der Versammlung werden keine neuen Vorschläge gemacht. Die Versammlung bestätigt den Zentralpräsidenten und die Zentralvorstandsmitglieder durch Erheben der Hand für eine neue Amtsdauer. Es sind das die Herren Bertschmann, Zentralpräsident, Nicod, Kübler, Genoud, Basler, Dändliker und Kundert. Als Rechnungsrevisoren haben geamtet die Kollegen Hartmann und Emmery. Der letztere ist im Ausstand, die Delegiertenversammlung schlägt Hartmann und als neues Mitglied Tosi vor. Neue Vorschläge werden keine gemacht, die beiden genannten Mitglieder sind gewählt.

Die Mitglieder der Zentraltaxationskommission, Werffeli, Schärer und Etter, ebenso die Suppleanten Göldi, Maderni und Rey-Bellet werden durch offenes Handmehr wiedergewählt. Auch der Redaktor der Zeitschrift, Herr Rektor Prof. Dr. Baeschlin, wird einstimmig durch Handerheben im Amte bestätigt.

Der Präsident macht die Mitteilung, daß die Delegiertenversammlung der Hauptversammlung die Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern vorschlägt. Es ist das eine Ehrung, welche der Geometerverein nur ganz prominenten Mitgliedern, die sich um den Verein große Verdienste erworben haben, zukommen läßt. Gegenwärtig sind nur zwei Mitglieder im Besitze dieser Auszeichnung. Es sind das die Herren Direktor Ehrensperger und Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger. Vor Jahresfrist sind die Ehrenmitglieder alt Stadtgeometer Fehr und alt Vermessungsinspektor Röthlisberger verstorben.

Die Ehrenmitgliedschaft soll den Herren Rektor Dr. F. Baeschlin, Redaktor der Schweiz. Geometerzeitung, und Rudolf Werffeli, Präsident der Zentraltaxationskommission zukommen.

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zu diesen Ernennungen durch Händeklatschen kund.

Die Ernennungsurkunden haben folgenden Wortlaut:

Der Schweizerische Geometerverein ernennt
Herrn Professor Dr. Fritz Baeschlin zu seinem Ehrenmitgliede in Würdigung seiner großen Verdienste um die Ausbildung der Grundbuchgeometer und in Anerkennung seiner vieljährigen Tätigkeit als Redaktor unseres Vereinsorgans.

Zürich und St. Gallen, 24. Juni 1939.

Der Präsident: Der Sekretär:

Der Schweizerische Geometerverein ernennt
Herrn Rudolf Werffeli zu seinem Ehrenmitgliede in Würdigung seiner großen Verdienste um den Ausbau des Taxationswesens und in Anerkennung seiner Tätigkeit als Präsident der zentralen Taxationskommission.

Zürich und St. Gallen, 24. Juni 1939.

Der Präsident: Der Sekretär:

Herr Rektor Dr. Baeschlin verdankt mit herzlichen Worten die ihm zuteil gewordene Ehrung. Es ist ihm das ein Zeichen der Verbundenheit der Geometerschaft mit dem Redaktor der Zeitschrift, sie wird das beide umschlingende Band noch enger gestalten und für den Sprecher ein Ansporn sein, sich weiterhin für die berechtigten Interessen der Grundbuchgeometer einzusetzen.

Auch Herr Werffeli dankt sichtlich gerührt für die Ehrenmitgliedschaft, die ihm überreicht werde in einem Zeitpunkt, da er seine Arbeiten für den Geometerverein noch gar nicht abgeschlossen habe. Er fühlt sich verpflichtet, auf dem beschrittenen Wege weiter zu arbeiten. Sein Dank gebührt aber auch seinem ehemaligen Chef Sutter, der ihm durch seine Stellung im Bureau den Weg gewiesen habe. Auch seine Kollegen haben ihm geholfen und haben ihren Anteil an der von Werffeli geleisteten Arbeit. Das soll dankbar anerkannt sein.

9. *Verschiedenes und Umfrage.*

Unter Verschiedenem macht der Präsident die Mitteilung, daß in nächster Zeit das Reglement über die Organisation der interkantonalen Fachkurse für die Ausbildung der Vermessungstechniker seine Genehmigung erfahren dürfte. Bei der Beratung desselben haben sich Schwierigkeiten gezeigt in bezug auf die Finanzierung der Kurse, welche infolge der gegenwärtig sehr kleinen Lehrlingszahl große Kosten pro Lehrling verursachen. Der Schweizerische Geometerverein und der Verband der Vermessungstechniker sind daher übereingekommen, eine vom S. G. V. verwaltete Ausgleichskasse zu schaffen, welche allfällige Defizite der Fachkurse zu decken hat. Diese Kasse wird gespiesen durch Beiträge der Lehrmeister in der Höhe von Fr. 120.— pro Jahr und Lehrling. Die Lehrmeister sind berechtigt, den Lohn des Lehrlings um den gleichen Betrag zu kürzen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Präsident macht noch aufmerksam auf die Besichtigung der Fachgruppe Vermessung, Grundbuch, Karte am Sonntag, 10 Uhr in der Landesausstellung. Er dankt an dieser Stelle den Organisatoren dieser Fachausstellung, vorab dem Präsidenten des Fachgruppenkomitees, Herrn Professor Imhof.

Emmery verdankt dem Vorstand die vermehrte Orientierung der Welschen in ihrer eigenen Sprache.

Mit dem Dank an alle Versammlungsteilnehmer schließt der Präsident um 16 ½ Uhr die XXXV. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins.

Zürich, den 29. Juni 1939.

Der Protokollführer: *W. Fisler*.

Sektion Waldstätte und Zug.

Die auf den 22. April als ganztägig angesetzte ordentliche Frühjahrsversammlung wurde wegen dienstlicher Verhinderung des Referenten, Herrn Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger, auf nur einen halben Tag beschränkt. Trotzdem in der Folge dieser Reduktion beinahe nur rein geschäftliche Traktanden zur Behandlung standen, fanden sich dennoch 16 Mitglieder im „Dubeli“ in Luzern ein. Jahres-, Taxations- und Kassenberichte, sowie das Protokoll wurden unter Verdankung genehmigt und der übliche Jahresbeitrag von Fr. 6.— beibehalten. Bezüglich der Taxationsbeiträge hofft man den status quo durchhalten zu können. — Zuhanden der Delegiertenversammlung wurde der Wunsch geäußert, der neue Güterzusammenlegungstarif möge in seiner Anwendung eine gewisse Anpassung an lokale, kantonale Verhältnisse nicht völlig ausschließen. — Die Regelung der Nachführungsangelegenheiten im Kanton Luzern erfährt nun offenbar einen weiteren Anstoß durch die Organisation der Evakuierung der Vermessungswerke.

Nachdem Präsident Aregger nun während sechs Jahren die Sektion mit Umsicht geleitet hatte, wünschte er die Führung einer jüngern Kraft zu überbinden. Die Wahlen ergaben: Zündt, Schwyz, als Präsidenten, an seine Stelle als Kassier und Vizepräsident tritt neu Kunz, Ruswil; Aktuar, Taxationskommission und Delegierter wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt; Buholzer, Marbach, wurde Rechnungsrevisor. — Die Versammlung beschloß eine Beitragsspende zuhanden des Organisationskomitees des Eidg. Schützenfestes in Luzern.

Am 3. Juni hielt dann Herr Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger im Übungszimmer des Kunsthhauses Luzern vor nahezu vollzählig erschienener Sektion, sowie einigen geladenen Gästen (Vermessungsbehörden Schwyz und Uri, Grundbuchinspektorat, Stadtgeometer) sein Referat über das aktuelle Thema: Vermessungswesen in den Festungsgebieten und Evakuierung der Grundbuchvermessungen. In zirka zwei-stündigem, freiem Vortrage skizzierte der Referent in großen Zügen die Entwicklung des Festungswesens in unsern Nachbarländern in den letzten Jahrhunderten bis zum heutigen Stande. Aus den generell einskizzierten Hauptlinien in Karten und Plänen, sowie aus Illustrationen einschlägiger Zeitschriften der verschiedenen Nachbarländer gingen der ungeheure Aufwand und die beiderseitigen Anstrengungen auf völlige Abriegelung höchst eindrucklich hervor. Die Konsequenzen dieses Zustandes wirken sich denn auch notwendigerweise bis in die Sphäre unseres Faches aus und gaben vollauf Anlaß zu diesem orientierenden Referate, welches auch an dieser Stelle noch einmal verdankt wird. — Der neutrale Schweizergeometer kann zu diesen gewaltigen, modernen Grenzwällen nur den einen aufrichtigen Wunsch äußern, daß sie sich als kostspielige, aber doch positive Doppelvermarkung auswirke, über welche hinweg sich die entzweiten Nachbarn in Sicherheit und Achtung im Sinne eines neuen, kraftvoll geeinigten Europas finden möchten.

26. Juni 1939.

H. U.